

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Dezember 1915.....	S. 687.
II. Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1915:	
1. Antrag, betreffend Kriegsmassnahmen.....	" 689.
2. Herrichtung des Hauses der bisherigen Polizeiwache V an der Jacobistraße 15a zu Miet- wohnungen für Schutzmannen.....	" 689.
3. Osterholzer Friedhof.....	" 689.
4. Verkauf eines Grundstücks neben dem Elektrizitätswerk am Osterdeich.....	" 689.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 8. Dezember 1915.

1. Friedhöfe der Stadt Bremen.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 665 ff.) mit der Maßgabe:

- 1) daß die Überschrift des Gesetzes folgende Fassung erhält:
„Gesetz, betreffend Abänderung des Anhangs zum Gesetze vom 6. Dezember 1874/2. April 1902, betreffend die Friedhöfe der Stadt Bremen (Gesetzbl. 1874 S. 115 u. 1902 S. 65).“
- 2) daß die Eingangsworte des Gesetzes folgende Fassung erhalten:
„Der Anhang zum Gesetze vom 6. Dezember 1874/2. April 1902, betreffend die Friedhöfe der Stadt Bremen, wird wie folgt geändert:
- 3) daß im Eingang des Gesetzes nach den Worten „im Einverständnis mit der Bürgerschaft“ eingeschaltet wird:
„Artikel 1.“
- 4) daß am Ende des Gesetzes nach den Worten „Klasse V gebührenfrei“ eingeschaltet wird:

„Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Eröffnung des Osterholzer Friedhofs in Kraft.“

- 5) daß in Artikel 1 unter „I. Preis der Privatgräber“ als vorletzter Absatz folgende Bestimmung hinzugefügt wird:
„Von zehn zu zehn Jahren tritt eine Erhöhung der Grundpreise um jedesmal 10 v. H. der vorstehenden Grundpreise bis zum Höchstbetrage von 50 v. H. dieser Preise ein.“
- 6) daß die Beerdigungskosten wie folgt festgesetzt werden:

Erste Klasse	M 270
Zweite Klasse	" 180
Dritte Klasse	" 105
Vierte Klasse	" 35
Fünfte Klasse	" 17

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

Die Bürgerschaft erklärt gleichzeitig ihren Beschluß vom 2. Oktober 1912 für erledigt.

2. Antrag, betreffend Kriegsmassnahmen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, einen schleunigen Bericht der Kriegsdeputation über die Lebensmittelversorgung in Bremen, insbesondere darüber herbeizuführen:

- 1) ob nicht der Höchstpreis für Kartoffeln für Bremen eine weitere Ermäßigung erfahren, insbesondere der Aufschlag von 25 S pro Zentner für die Lieferung ins Haus in Fortfall kommen kann;

- 2) ob es sich nicht empfiehlt, im Interesse der Versorgung der Kranken, Säuglinge und stillenden Mütter mit Milch für den Bezug derselben Karten einzuführen;
- 3) ob es nicht angezeigt erscheint, hinsichtlich einer gerechten Verteilung von Petroleum Karten einzuführen;
- 4) ob es sich nicht empfiehlt, Kohlen und Koks in größeren Quantitäten durch den Staat aufzukaufen und an die minderbemittelte Bevölkerung nach dem Modus der Abgabe der billigen Lebensmittel zu herabgesetzten Preisen abzugeben;
- 5) ob nicht bei der Abgabe der billigen Lebensmittel an die Minderbemittelten der nach der Zahl der Familienmitglieder festgesetzte Aufschlag um 1 M pro Familienmitglied erhöht werden kann.

3. Antrag, betreffend Zeit des Predigerunterrichts.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 13. Mai 1914, betreffend Verlegung des Predigerunterrichts auf die Nachmittagsstunden, und ersucht den Senat, seine Kommissionen für kirchliche Angelegenheiten und für das Unterrichtswesen zu beauftragen, die diesbezüglichen Verhandlungen so zu fördern, daß die Neuordnung am 1. April 1916 in Kraft treten kann.

Zugleich erinnert die Bürgerschaft erneut an die Erledigung ihres Beschlusses vom 22. Juni 1898, betreffend Beschränkung des Predigerunterrichts.

4. Antrag, betreffend Beleuchtung der Fuhrwerke während der Kriegszeit.

In Anbetracht der Knappheit von Brennöl und Petroleum ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Polizeidirektion zu veranlassen, während der Kriegszeit von einer Beleuchtung der Fuhrwerke in der Stadt soweit möglich abzusehen.

5. Herrichtung des Hauses der bisherigen Polizeiwache V an der Jacobistraße 15a zu Mietwohnungen für Schutzmannen.

Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung aus und ersucht den Senat, zunächst die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für dieses Gebäude derartige Aufwendungen zu machen.

6. Osterholzer Friedhof.

Die Bürgerschaft genehmigt die im Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau (Verhdlg. S. 677), unter 1 bis 4 gestellten Anträge.

7. Anschaffung von Radium.

Die Bürgerschaft genehmigt die ihr mitgeteilten Grundsätze über die Verwendung des Radiums außerhalb der Krankenanstalt (Verhdlg. S. 683) und beschließt, von einem weiteren Ankauf von Radium abzusehen.

8. Überschreitung einer Position des Spezialbudgets für 1914, Nr. 80, Zollverwaltung.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls nachträglich die vorgekommene Überschreitung bei Abschnitt B Titel V Position 6 „Wasserbedarf für die Hauptzollämter in Bremen“ um 100,14 M.

9. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke 1915.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

10. Nachbewilligung für die Inspektion der Staatsländereien und Organisationsänderungen.

Die Bürgerschaft bewilligt zu den in dem Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke (Verhdlgn. S. 685/686) angegebenen Zwecken zusammen 8916 M auf das laufende Budget Nr. 74, Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, Titel IX Ziffer 2, nach.

Mitteilung des Senats

vom 10. Dezember 1915.

1. Antrag, betreffend Kriegsmassnahmen.

Der Senat hat den Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Dezember d. J. an die Deputation wegen Massnahmen aus Anlaß des Krieges zum Bericht verwiesen.

2. Herrichtung des Hauses der bisherigen Polizeiwache V an der Jacobistraße 15 a zu Mietwohnungen für Schutzmannen.

Der Senat hat die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

3. Osterholzer Friedhof.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 8. Dezember d. J. zu.

4. Verkauf eines Grundstücks neben dem Elektrizitätswerke am Osterdeich.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung den anliegenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die neu gegründete Lloyd Dynamowerke, Aktiengesellschaft, Bremen, ist an die Deputation herangetreten mit dem Antrage, ihr von dem Gelände des Staates bei der Wehranlage ein etwa 5500 qm großes Grundstück zur Errichtung ihres Werkes zu verkaufen. Die mit dem Vorstand der Gesellschaft geführten Verhandlungen führten zu dem beigefügten, unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft geschlossenen Vertrag, wonach die Gesellschaft das im beigefügten Plane blau umrandete, etwa 5500 qm große, neben dem Elektrizitätswerk liegende Grundstück am Osterdeich zum Preise von 8 M für das Quadratmeter vom Staat erwirbt. Dabei ist dem Bremischen Staat für die Dauer von 150 Jahren ein Wiederkaufsrecht an dem verkauften Grundstück eingeräumt, wobei vereinbart ist, daß die Wiederkaufssumme aus der gleichen von der Gesellschaft dem Staate bezahlten Kaufsumme und dem Werte der zurzeit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes auf dem betreffenden Grundstück vorhandenen Gebäude und Anlagen bestehen soll. Wegen der weiteren Einzelheiten darf auf den Vertrag Bezug genommen werden.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat sich mit dem Verkauf des bezeichneten Grundstücks einverstanden erklärt.

Der mit der Lloyd Dynamowerke, Aktiengesellschaft, vereinbarte Kaufpreis von 8 M für das Quadratmeter ist als angemessen anzusehen, besonders im Hinblick darauf, daß der Staat gegebenenfalls das Grundstück später, wenn er das ihm eingeräumte Wiederkaufsrecht ausüben will, für den gleichen Grundpreis wieder übernehmen kann, so daß ein etwa im Laufe der Zeiten eintretender Wertzuwachs dem Staate zu